

### Neujahrsempfang der Stadt fällt aus

Die Entwicklung der Corona-Pandemie wirkt sich auch auf den städtischen Neujahrsempfang aus, den Oberbürgermeister Bernd Häusler aufgrund der aktuellen Lage und der dadurch geltenden Vorschriften abgesagt hat.

Das gesellschaftliche Ereignis, dem jedes Jahr über 1.000 Bürgerinnen und Bürger in der Stadthalle beiwohnen und das für den 21. Januar geplant war, lässt sich bei der gegenwärtigen Situation nicht realisieren, bedauert OB Häusler.

### Jung und Alt gestalten Zukunft Generationen-Workshop im Januar

Einander zuhören und Ideen für die Zukunft entwickeln, dies ist das Ziel des Generationenworkshops „Jüngere & Ältere – Gemeinsam geht's voran“, der an zwei Tagen im Januar (25. und 28.) stattfindet und zu dem  **junge Menschen ab 13 und ältere ab 60 Jahren eingeladen sind.**

Wer teilnehmen möchte, benötigt lediglich Internet, einen PC oder Laptop sowie eine Webcam und ein Mikrofon (meist beides in Laptops integriert). Besondere Fähigkeiten oder Kenntnisse sind ansonsten nicht erforderlich. Davor gibt es für alle, die wollen, einen kurzen Technikcheck und falls jemand Hilfe im Umgang mit dem PC/Laptop benötigt, wird er vorab unterstützt.

**Die herzliche Einladung zum Mitmachen geht an Jung und Alt. Die Organisatoren freuen sich auf viele Teilnehmer.**

Anmelden kann man sich bis zum 21. Januar bei **Anja Haaff vom städtischen Seniorenbüro**, Telefon 07731/85-560, [anja.haaff@singen.de](mailto:anja.haaff@singen.de), **Jennifer Störk (Leiterin der Abteilung Kinder und Jugend)**, Telefon 07731/85-545, [jennifer.stoerk@singen.de](mailto:jennifer.stoerk@singen.de), oder bei **Marietta Schons von der Schulsozialarbeit Singen**, Telefon 07731/959759, [schons@schulsozialarbeit-in-singen.de](mailto:schons@schulsozialarbeit-in-singen.de)

### Bürgerzentrum

Das Bürgerzentrum in der Marktpassage ist am Mittwoch, 19. Januar, wegen einer Personalversammlung erst ab 13 Uhr geöffnet.

### Landratsamt Konstanz Schutz der Vögel beim Wassersport im Winter

Zum Schutz der Wasservögel informiert die Untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes Konstanz über ein naturverträgliches Verhalten beim Stand-Up-Paddling im Winter. Auch für Kanuten, Bootsführer und andere Wassersportler sind die Verhaltensregeln relevant und zu beachten.

So ist eine Distanz von mindestens 300 Metern zu Wasservögeln zu wahren. Winterruhezeiten wie der Markelfinger Winkel, die Halbinsel Mettnau, das Wolmatinger Ried sowie die Mainaubuchten „Untere und Obere Güll“ sind zu meiden.

Zum Einstieg ins Wasser sollen nur bestehende Häfen und Slipanlagen genutzt werden. Außerdem ist ein ausreichender Abstand zu den Schilfgürteln im Flachwasserbereich zu halten und es soll nur bei Tageslicht gepaddelt werden.

Das Paddeln in der Dämmerung und in der Dunkelheit stellt für die flüchtenden Tiere eine Gefahr dar, da sie im Dunkeln leicht die Orientierung verlieren.

In den Monaten November bis März leben in den Rastgebieten des Landkreises Konstanz jeweils zwischen 15.000 und 40.000 Wasservögel. Durch die Wassersportler werden sie aufgeschreckt. In den Wintermonaten ist dies besonders gravierend, da die Vögel durch das Aufblenden viele Fettreserven verbrauchen, die sie für den kräftezehrenden Rückflug zu ihren Brutgebieten im Norden benötigen.

### Stadthalle Singen – „Sinfonie und Tastenzauber“

## Interaktives Familienkonzert mit der Philharmonie Konstanz

Das Team der Stadthalle Singen und die Südwestdeutsche Philharmonie Konstanz können kurzfristig ein interaktives Familienkonzert ab sechs Jahren anbieten. **„Sinfonie und Tastenzauber“** erklingen am Samstag, 22. Januar, um 15 Uhr in der Stadthalle Singen.

Normalerweise veranstaltet die Philharmonie dieses Konzert zum Mitsingen und Mittanzen in Schulen, was derzeit coronabedingt jedoch nicht möglich ist. Deshalb freut sich das Orchester umso mehr, alles in einem anderen Rahmen durchführen zu können. Im Mittelpunkt stehen die Werke des Komponisten Ludwig van Beethoven anlässlich seines 250. Geburtstags.

Mit viel Humor und unter der regen Mitwirkung des jungen Publikums machen sich die Musiker auf die Suche nach dem Lieblingsstück des großen Beethoven. Ob das gelingen kann, wo Beethoven doch so viele tolle Stücke geschrieben hat?

Da sind die 5. Sinfonie mit den berühmten Anfangstönen, die 9. Sinfonie mit der allseits bekannten Europahymne, die Mondscheinsonate mit



Der österreichische Künstler Marko Simsa tritt als Erzähler auf und schafft es, klassische Musik für Kinder interessant zu machen.

ihren sanften Klängen oder die Romanze mit der bezaubernden Geigenmelodie. Und plötzlich erlebt das Publikum ein heftiges Gewitter mit

wilden Paukenschlägen und hört mitreißende Musik, zu der man unbedingt das Tanzbein schwingen muss!

Am Dirigentenpult steht Erke Duit. Als Erzähler tritt der österreichische Künstler Marko Simsa auf. Der gebürtige Wiener arbeitet als Musiker, Produzent und Schauspieler. Er hat großes Interesse daran, klassische Musik für Kinder interessant zu machen. Bereits im Alter von 20 Jahren produzierte er sein erstes Theaterstück, „Mozart für Kinder“.

Ursprünglich als einmalige Aktion geplant, wurde das Konzert bisher 800 Mal in 18 Jahren aufgeführt. Es folgten zahlreiche weitere thematische ähnliche Konzertproduktionen, die er unter anderem in renommierten Konzerthäusern und bei Festspielen aufgeführt, darunter zu den Komponisten Vivaldi, Haydn und Strauß.

**Vorverkauf:**  
Tourist Information Singen  
Marktpassage, August-Ruf-Str. 13,  
78224 Singen, Telefon 85-262,  
[ticketing.stadthalle@singen.de](mailto:ticketing.stadthalle@singen.de), bei  
allen Reservix-Vorverkaufsstellen  
und [www.stadthalle-singen.de](http://www.stadthalle-singen.de)

## Bürgerstiftung Singen unterstützt die Arbeit des Vereins Kinderchancen



ten ausgestattet werden. Wichtig ist auch, dass sie den Umgang mit den Tablets lernen. Deshalb bietet der Verein Kinderchancen Kurse an,

um die Kinder mit dem richtigen Gebrauch der Geräte vertraut zu machen. Die Bürgerstiftung unterstützt dieses Vorhaben mit 5.000 Euro.

Ebenso erhielt der Verein in den Jahren 2020 und 2021 jeweils 10.000 Euro zur Finanzierung der Schulfrühstücke an einigen Schulen und Kindertagesstätten. Während des Lockdowns wurden Lunchpakete an die Kinder ausgegeben.

Damit die Bürgerstiftung ihre Arbeit weiterhin gut leisten kann, ist sie auf Spenden angewiesen:

Sparkasse Hegau-Bodensee  
IBAN DE93 6925 0035 0004 4118 49  
Volksbank eG die Gestalterbank  
DE15 6649 0000 0027 8194 00

Die Bürgerstiftung ist dankbar für jede Spende.

Weitere Infos unter [www.buergerstiftung-singen.de](http://www.buergerstiftung-singen.de)

### Lokale Klimaanpassung

## Klimasteckbrief zeigt Klimawandel in Singen bis 2100

Das Institut für Umweltsozialwissenschaften und Geographie der Universität Freiburg hat im Rahmen des Projekts „Lokale Kompetenzentwicklung zur Klimawandelanpassung in kleinen und mittleren Kommunen und Landkreisen“ ein Klimaportal erstellt. Dort sind individuelle Klimasteckbriefe für alle Kommunen in Baden-Württemberg abrufbar.

Nun reicht es aber nicht aus, dass Schülerinnen und Schüler mit Gerä-

Die Klimasteckbriefe beziffern den Durchschnittswert verschiedener Kennzahlen aus der Zeit von 1971-2000 und treffen Prognosen für die nahe (2021-2050) und ferne (2071-2100) Zukunft unter Annahme eines unverminderten Treibhausgasanstiegs. Die Daten basieren auf den Ensembleberechnungen der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg aus dem Jahr 2020.

Die mittlere Jahrestemperatur könnte in Singen bis zum Ende des Jahrhunderts von 8,7 auf über 12 Grad Celsius steigen. Dies würde mit bis zu sechsmal mehr Hitzetagen (35 statt 5 Tage mit über 25 Grad Celsius) und deutlich weniger Frosttagen (3 statt 22 Tage mit über 0 Grad Celsius) einhergehen.

Die Vegetationsperiode könnte sich

von derzeit durchschnittlich 238 auf bis zu 308 Tage verlängern.

Alle Kennzahlen sind abrufbar unter <https://lokale-klimaanpassung.de/lokales-klimaportal/>. Der Klimasteckbrief der Stadt Singen findet sich auch auf der städtischen Homepage unter [www.singen.de/klimaanpassung](http://www.singen.de/klimaanpassung).

### Kindertheater: „Pippi in Taka-Tuka-Land“

Jedes Kind kennt Pippi Langstrumpf, das stärkste Mädchen der Welt und die bekannteste Figur der Kinderbuchautorin Astrid Lindgren. Mehrere zehntausend Besucher haben die früheren Inszenierungen von „Pippi Langstrumpf“ im Jungen Theater Bonn (JTB) gesehen. Nun präsentiert das JTB den abschließenden Teil von Pippis Abenteuer in einer neuen Inszenierung: „Pippi in Taka-Tuka-Land“, zu sehen am Montag, 17. Januar, um 15 Uhr in der Stadthalle Singen.

Einige Woche sind vergangen, seit Pippi Langstrumpf beschlossen hat, mit ihrem Affen Herrn Nilsson und ihrem Pferd Kleiner Onkel in der Villa Kunterbunt zu bleiben. Pippi trifft sich oft mit Tommy und Annika, die Erwachsenen im Dorf behandeln sie jetzt mit viel mehr Respekt. Doch eines Tages erhält Pippi eine Flaschenpost mit einem Hilferuf von ihrem Vater. Seeräuber haben sein Schiff, die Hoppetosse, gekapert und ihn gefangen genommen...

Seit nunmehr über 70 Jahren begeistern sich Kinder auf der ganzen Welt für Pippi Langstrumpf und fiebern mit ihr, wenn sie sich mit Räuberbanden und Piraten anlegt. Stefan Schroeder hat eine der

Pippi-Erzählungen für die Bühne bearbeitet, die als Film unter dem Titel „Pippi in Taka-Tuka-Land“ ebenso bekannt und beliebt ist wie die Ur-Geschichte. Von Regisseur Bernard Niemeyer war im April 2019 bereits „Ronja Räubertochter“ nach Astrid Lindgren in einer Produktion des Jungen Theaters Bonn in der Stadthalle Singen zu sehen.

Der Besuch wird ab vier Jahren empfohlen. Kinder bis einschließlich fünf Jahre, Kindergartenkinder und Kinder, die noch nicht eingeschult sind, sowie Schülerinnen und Schüler (Nachweis erforderlich) gelten als getestet und haben Zugang zur Stadthalle. Begleitpersonen benötigen einen 2G- und Testnachweis.

### Der Vollprofi und die Nervensäge

Der Auftrag ist klar und präzise: Berufskiller Ralph soll vom Hotelzimmer aus einen wichtigen Kronzeugen liquidieren. Kein Problem für den Profi, der alles perfekt vorbereitet hat. Doch da stolpert ihm das personifizierte Unglück über den Weg: François Pignon, der zufällig im Nachbarzimmer eincheckt. Fortan geht in der französischen Komödie „Die Nervensäge“ am Donnerstag, 20. Januar, um 20 Uhr in der Stadthalle Singen alles schief...!

### STADTHALLE SINGEN

Pignon ist ein herzenguter Mann, der von seiner Frau verlassen wurde und nun seinem Leben ein Ende setzen will. So nimmt der Wahnsinn seinen Lauf, da das ungleiche Paar ständig in neue Turbulenzen gerät, die aberwitziger nicht sein könnten. Um Pignon davon abzuhalten, aus dem Fenster zu springen und damit alle Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen, kommt Ralph nicht mehr dazu, seinen mörderischen Auftrag zu erfüllen. Der Killer, ein Vollprofi, der eigentlich nur schwer aus der Fassung zu bringen ist, verliert zusehends die Contenance.

Francis Veber, bekannt als Drehbuchautor (u. a. von „Der große Blonde mit dem schwarzen Schuh“), hat mit „Die Nervensäge“ eine regelrechte Bilderbuch-Komödie mit allen wichtigen Zutaten erschaffen, schreiend komisch und rührend zugleich. Nach seinem Stück entstand das Drehbuch für „Die Filzlaus“ und später „Buddy Buddy“ mit Walter Matthau und Jack Lemmon. Jean-Claude Berutti wird sich dieser berühmten Vorlage annehmen.

Die deutschsprachige Erstaufführung des Stücks „Die Nervensäge“ von Dieter Hallervorden fand 1971

in der Komödie am Kürfürstendamm statt und wurde seither von vielen Bühnen Deutschlands inszeniert. Francis Veber hat seine Komödie 2005 vollständig überarbeitet. Diese Neufassung lief fast eineinhalb Jahre lang mit Riesenerfolg im Pariser Théâtre de la Porte St. Martin.

### „Wissenswert: Der Garten im Mittelalter“

Die ehemalige Burganlage auf dem Hohentwiel unterhielt für ihre Bewohner auch einen Garten, der mittlerweile längst verfallen ist. Er stützte sich wie andere Gärten des Mittelalters auch auf jahrhundertlanges klösterliches Wissen, welches sich aus dem Studium antiker Lehren, aus dem Austausch zwischen Klöstern verschiedener Länder und aus dem mündlich überlieferten Wissen der Bevölkerung generiert hat. Am Mittwoch, 19. Januar, um 20 Uhr referiert Diplom-Biologin Eva Eberwein bei „Wissenswert: Der Garten im Mittelalter“ zu Herkunft, Gestaltung und Pflanzenschatzen der Zeit.

Der reich bebilderte Vortrag erläutert nicht nur die Entwicklung der Gärten, ausgehend von den Klöstern St. Gallen und Reichenau sowie von der Landgüterverordnung Karls des Großen bis hin zum 15. Jahrhundert, sondern auch die

### FFP2-Maskenpflicht in der Stadthalle Singen

Für alle Veranstaltungen in der Stadthalle Singen gilt ab sofort die FFP2-Maskenpflicht. Ansonsten besteht weiterhin die Regelung 2G+. Besucher der Stadthalle Singen müssen geimpft oder genesen und getestet sein (zertifizierter Schnelltest, 24 Stunden gültig, oder PCR-Test, 48 Stunden gültig).

**Keinen** zusätzlichen Testnachweis vorlegen müssen: Personen, die eine Boosterimpfung erhalten haben, Geimpfte mit abgeschlossener Grundimmunisierung, wenn seit der letzten erforderlichen Einzeldosis nicht mehr als drei Monate vergangen sind, sowie Genesene, deren Infektion nachweislich maximal drei Monate zurückliegt (Nachweis der Infektion muss durch eine Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis/PCR-Test erfolgen). Vor der Veranstaltung muss ein 2G- und ggf. Testnachweis sowie ein Identifikationsdokument (z.B. Personalausweis) vorgelegt werden.

Kinder bis einschließlich fünf Jahre, Kindergartenkinder und Kinder, die noch nicht eingeschult sind, sowie SchülerInnen und Schüler gelten automatisch als getestete Personen (Nachweis, z.B. Schülerschein, erforderlich) und haben Zugang zur Stadthalle. Ausnahme: In den Schulferien müssen auch Schülerinnen und Schüler einen Test vorlegen, da in dieser Zeit nicht regelmäßig in der Schule getestet wird.

### Arbeitslosmeldung online möglich

Ab sofort können sich Bürgerinnen und Bürger auch mit ihrem Personalausweis (Online-Ausweiskennung vorausgesetzt) arbeitslos melden. Außerdem kann man einen Antrag auf Arbeitslosengeld stellen und einen Beratungstermin vereinbaren.

Der Identifikationsnachweis erfolgt per Personalausweis mit aktiver Online-Ausweiskennung oder mit einem anderen elektronischen Identifikationsnachweis: einem elektronischen Aufenthaltstitel, einer eID-Karte oder dem Ausweis eines EU-/EWR-Mitgliedslandes, (sofern eine Online-Ausweiskennung aktiviert ist). Als Alternative bleibt die persönliche Arbeitslosmeldung weiterhin bestehen.

Infos: [www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-melden](http://www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-melden),  
Telefon 0751/805-429,  
[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de);  
[online-ausweisen/das-brauchen-sie/](http://online-ausweisen/das-brauchen-sie/)

Herkunfts- und Nutzungsgeschichte von Heil- und Nahrungspflanzen. Dieses Wissen soll schließlich in die Planung zum Aufleben des alten Burggartens auf dem Hohentwiel einfließen.

Eva Eberwein ist Biologin mit Erfahrung in der internationalen Arzneimittelforschung und -entwicklung, in Marketing und Lehre. Daher hatte sie fachübergreifende Voraussetzungen für den Aufbau eines Kulturbetriebs im Hermann-Hesse-Haus in Gaienhofen, der sich mittlerweile sehr erfolgreich etabliert hat. Eva Eberwein war auch verantwortlich für den „Konzilgarten“ beim Konziljubiläum in Konstanz.

Die Singener Vortragsgemeinschaft ist ein Zusammenschluss von Körperschaften, Verbänden, Vereinen und Unternehmen, zu deren Aufgabenbereich kulturelle und wissenschaftliche Bildung zählt. Sie bietet Vortragsveranstaltungen in der Singener Stadthalle und wird durch die Stadtverwaltung Singen gefördert.

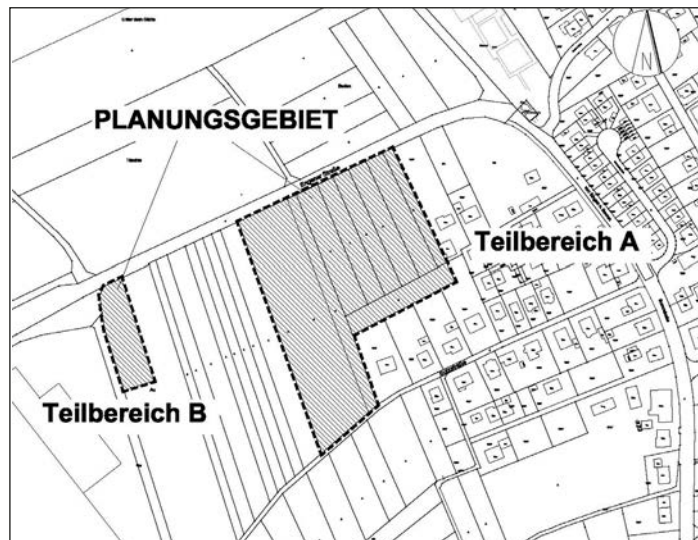
**Vorverkauf für alle Termine:**  
Tourist Information Singen,  
Marktpassage, August-Ruf-Str. 13,  
78224 Singen, Telefon 85-262,  
[ticketing.stadthalle@singen.de](mailto:ticketing.stadthalle@singen.de),  
bei allen Reservix-Vorverkaufsstellen  
und [www.stadthalle-singen.de](http://www.stadthalle-singen.de)

## Öffentliche Bekanntmachung

**Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „ENGENER STRASSE“**  
Stadt Singen, Beuren an der Aach  
Verkürzte, erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Absatz 3 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Singen hat in öffentlicher Sitzung am 14. Dezember 2021 den Abwägungsergebnissen und dem ergänzten/geänderten Entwurf des Bebauungsplanes „ENGENER STRASSE“ zugestimmt. Zugleich hat der Gemeinderat beschlossen, die verkürzte, erneute Beteiligung der durch die Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Absatz 3 BauGB zu den geänderten oder ergänzten Teilen durchzuführen.

**Plangebiet**  
Das Plangebiet des Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften „ENGENER STRASSE“ befindet sich im nordwestlichen Bereich des Singener Ortsteils Beuren an der Aach. Im Norden des Plangebiets befindet sich die Kreisstraße K 6122 und die namensgebende Engener Straße (Ortseinfahrt aus Richtung Hausen an der Aach). Im Osten befindet sich bestehende Wohnbebauung, im Süden grenzt das Plangebiet ebenso an bestehende Wohnbebauung, die Verlängerung der



Sulzstraße und an landwirtschaftliche Fläche. Im Westen befinden sich landwirtschaftliche Flächen. Ca. 150 Meter westlich des Plangebiets befindet sich ein Gartenbaubetrieb für die Anzucht von Jungpflanzen.

Das Plangebiet umfasst zwei Teilbereiche: Teilbereich A umfasst das eigentliche Wohngebiet und Teilbereich B umfasst eine Fläche für Lärmschutz- und Ausgleichsmaßnahmen. Die exakten Grenzen des Plangebiets ergeben sich aus dem abgebildeten Übersichtsplan.

**Ziel und Zweck der Planung**  
Mit dem Bebauungsplan und den Örtlichen Bauvorschriften „Engener

Straße“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein allgemeines Wohngebiet mit Einzel-, Mehrfamilien-, Doppel- und Reihenhausbebauung im Teilbereich A geschaffen werden. Im Teilbereich B sind Flächen für Schallschutz- und Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen.

Die Ergänzung bzw. Änderung betrifft die Festsetzungen in den Bauvorschriften. Dort wurde in Ziffer 10 „Öffentliche und Private Grünflächen“ aufgenommen, dass ein bestimmter Anteil des Vorgartens als Grünfläche anzulegen, gärtnerisch zu gestalten und dauerhaft zu unterhalten ist.

**Durchführung und einzusehende Unterlagen**  
Die verkürzte, erneute Beteiligung der Öffentlichkeit findet vom **20. Januar bis einschließlich 7. Februar 2022** statt (Auslegungsfrist).

In dieser Zeit liegt der Entwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften einschließlich der Begründung während der üblichen Dienststunden im Rathaus der Stadt Singen, Fachbereich Bauen, Abteilung Stadtplanung, Hohgarten 2, 1. OG, Flur, Zimmer 103-105, 141-144, 78224 Singen, für die von der Änderung oder Ergänzung betroffene Öffentlichkeit sowie die von der Änderung oder Ergänzung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungsfrist kann die von der Änderung oder Ergänzung betroffene Öffentlichkeit und können die von der Änderung oder Ergänzung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Absatz 3 Satz 4 BauGB zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Entwurfs des Bebauungsplanes Stellungnahmen abgeben. Die Stellungnahmen sind schriftlich oder zur Niederschrift an die Stadt Singen, Fachbereich Bauen, Abteilung Stadtplanung, Rathaus, Hohgarten 2, 78224 Singen, zu richten; sie können auch per E-Mail abgegeben werden an: stadtplanung@singen.de

Die Unterlagen sind während der Öffnungszeiten einsehbar. Alle öffentlich ausgelegten Unterlagen können während der Auslegungsfrist auch über das Internet unter der Adresse [www.singen.de](http://www.singen.de) unter „Leben/ Wohnen und Bauen/ Stadtentwicklung/Stadtplanung/ Bürgerbeteiligung“ eingesehen werden.

**Umweltbelange**  
Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind vorhanden:  
**Umweltbericht inkl. Grünordnungsplan und Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung** mit der Darstellung folgender Sachverhalte: die Beschreibung des Planungsvorhabens, die Darstellung folgender Schutzgüter sowohl im Bestand, als auch in der Prognose: Schutzgut Geologie und Boden, Schutzgut Wasser, Schutzgut Klima und Luft, Schutzgut Arten, Biotop und Biodiversität, Schutzgut Landschaftsbild, Schutzgut Mensch, Bevölkerung, Gesundheit und Erholung, Schutzgut Kultur und Sachgüter. Dargestellt wurden zudem die Wechselwirkungen, die Bewertung der Konfliktpotentiale, als auch der Eingriff und der Ausgleich.

**Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung für den Bebauungsplan „ENGENER STRASSE“** gemäß § 44 BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz): Untersucht und bewertet wurden neben Vögeln, Fledermäuse, Reptilien, Tagfalter, Heuschrecken, Wildbienen auch geschützte Pflan-

zenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie.

**Schalltechnische Untersuchung** zum Bebauungsplan „ENGENER STRASSE“: Ermittlung der Gebietsbelastung durch den Verkehrslärm und den Lärm der Nutzungen in der Umgebung der geplanten Bebauung, mit Darstellung der Schallmissionen an den geplanten Gebäuden und den erforderlichen passiven und aktiven Schallschutzmaßnahmen.

**Hinweise**  
Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse und Gemeinderat) beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Die Stellungnahmen werden grundsätzlich anonym behandelt.

Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Normungen) können bei den vorgenannten Stellen eingesehen werden.

Singen, 12. Januar 2022  
gez. Bernd Häusler  
Oberbürgermeister der Stadt Singen

## Beuren an der Aach

**Landesfamilienpass**  
Landefamilienpass-Inhaber können die neuen Gutscheinkarten bei der Verwaltungsstelle abholen.

**Gelbe Säcke**  
Donnerstag, 20. Januar: Gelber Sack

**Glasfaser**  
Thema Glasfasertechnologie: Das Infomobil von LilaConnect steht am 19. und 26. Januar von 14 - 19 Uhr auf dem Parkplatz beim Rathaus. Um längere Wartezeiten zu vermeiden, wird um Voranmeldung bei der Verwaltungsstelle gebeten:  
Telefon 07731/45640.

## Bohlingen

**Ortschaftsrats tagt**  
Mittwoch, 19. Januar, 19.30 Uhr: Öffentliche Ortschaftsratsitzung (Tagesordnung siehe Anschlagtafel)

**Namensschilder**  
Am Klingelschild und Briefkasten bitte gut lesbare Namensschilder anbringen, um den Botendiensten die Arbeit zu erleichtern.

**Fahrpläne**  
Fahrpläne der Stadtlinien sowie der Linie 402 Singen-Rielasingen-Bohlingen-Moos sind bei der Verwaltungsstelle erhältlich. Weitere Informationen:  
[www.efa-bw.de](http://www.efa-bw.de)  
[www.vhb-info.de/fahrplaene/](http://www.vhb-info.de/fahrplaene/)

**Abfall**  
Donnerstag, 13. Januar: Biomüll  
Mittwoch, 19. Januar: Restmüll

Bei der Verwaltungsstelle zu bekommen: Abfallkalender, Gelbe Säcke und Restmüllsäcke (3,50 Euro).

## Friedingen

**Verwaltungsstelle zu**  
Die Verwaltungsstelle ist am Montag, 17. Januar, wegen einer Schulschluss geschlossen.

**Fundsache**  
Ein Schlüsselbund wurde in der

## IMPRESSUM

**Amtsblatt Singen**  
Herausgeber  
von SINGEN kommunal:  
Stadtverwaltung Singen (Htwl.),  
Hohgarten 2, 78224 Singen.  
Redaktion:  
Lilian Gramlich (verantwortlich)  
Telefon 85-107,  
Telefax 85-103  
E-Mail: [presse@singen.de](mailto:presse@singen.de)

Schlossberghalle gefundungs (zu erfragen bei der Verwaltungsstelle).

**Fahrpläne**  
Die neuen Fahrpläne bekommt man bei der Verwaltungsstelle.

**Abfalltermine**  
Dienstag, 18. Januar: Restmüll  
Mittwoch, 19. Januar: Biomüll

**Landesfamilienpass**  
Die Gutscheinkarten 2022 zum Landesfamilienpass können gegen Vorlage des Stammpasses bei der Ortsverwaltung abgeholt werden.

## Hausen an der Aach

**Gelber Sack**  
Montag, 17. Januar: Gelbe Säcke

**Christbaumabfuhr**  
Freitag, 14. Januar: Christbaumabfuhr

**Führerschein abholen**  
Wer einen Kartenführerschein beantragt hat, kann diesen zur Ortsverwaltung schicken lassen.

**Landesfamilienpass**  
Familien, die einen Landesfamilienpass besitzen, können das neue Gutscheineheft bei der Ortsverwaltung abholen. Bei zahlreichen Kultur- und Freizeiteinrichtungen in Baden-Württemberg gibt es damit reduzierten Eintritt.

## Schlatt unter Krähen

**Verwaltungsstelle**  
Die Verwaltungsstelle ist wegen einer städtischen Personalversammlung am heutigen Mittwoch, 12. Januar, ab 14.30 Uhr geschlossen.

**Abfalltermine**  
Mittwoch, 12. Januar: Blaue Tonne  
Freitag, 14. Januar: Christbaumabfuhr

## Überlingen am Ried

**Verwaltung und Postfiliale**  
Neue Öffnungszeiten der Verwaltung und Postfiliale: dienstags und donnerstags jeweils ab 14 Uhr (bis her 13 Uhr).

**Abfalltermine**  
Donnerstag, 13. Januar: Biomüll  
Mittwoch, 19. Januar: Restmüll

**Sammlung von Problemstoffen**  
Dienstag, 25. Januar, 10 - 12 Uhr:  
Problemstoffsammlung auf dem Parkplatz beim Sportplatz

## Öffentliche Sitzung

**des Betriebsausschusses der Stadtwerke**  
am **Mittwoch, 19. Januar, um 17 Uhr im Rathaus, Hohgarten 2, Bürgersaal**

**Tagesordnung:**  
1. Wirtschaftsplan der Stadtwerke Singen für das Jahr 2022  
2. Mitteilungen  
3. Anfragen und Anregungen

Besucherinnen und Besucher, die nicht geimpft sind, werden gebeten, einen Antigen- oder PCR-Testnachweis vorzulegen. Alle müssen während der gesamten Sitzung eine medizinische Maske dauerhaft tragen. Rechtsgrundlage: § 10 Absatz 6 der Corona-Verordnung Baden-Württemberg.

## Gastfamilien gesucht

Gesucht werden Gastfamilien für Menschen mit Behinderungen.  
*Stiftung Liebenau, Betreutes Wohnen in Familien, Telefon 07731/596962*

*Flyer liegen im Bürgerzentrum, bei der Wohngeldbehörde und den Sozialen Leistungen aus*

## Gutscheineheft 2022 zum Landesfamilienpass: Vergünstigte oder kostenfreie Besuchen in B-W

Das Gutscheineheft 2022 zum Landesfamilienpass kann ab sofort beim Bürgerzentrum Singen (August-Ruf-Straße 13) während der Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag 8 - 18 Uhr, Donnerstag 8 - 12 Uhr) abgeholt werden. Telefonische Auskunft unter 07731/85-600. Neuanträge können ebenfalls hier gestellt werden.

Insgesamt berechtigt das Gutscheineheft zu 22 vergünstigten oder kostenfreien Besuchen von Staatlichen Schlössern und Gärten und staatlichen Museen in Baden-Württemberg. Weitere 21 nicht-staatliche Einrichtungen kann man ebenfalls besuchen.

Bitte beachten, dass es aufgrund der derzeitigen Corona-Lage bei zahlreichen Kooperationspartnern Einschränkungen gibt. Daher sollte man sich vor einem Besuch auf der Homepage des Anbieters informieren, ob und in welcher Form das ge-

wünschte Freizeitangebot genutzt werden kann und welche Hygienemaßnahmen zu beachten sind. Einige Angebote können derzeit auch nur nach vorheriger Online-Buchung besucht werden.

Einen Landesfamilienpass können erhalten:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben
- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft wohnen
- Familien mit einem kindergeldberechtigten schwer behindertem Kind in häuslicher Gemeinschaft
- Familien, die Hartz IV- oder kinderschutzberechtigten sind und mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben

• Familien, die wohngeldberechtigt sind

• Familien, die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten – mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft lebend

Bei der Ausstellung des Landesfamilienpasses können neben einer antragstellenden Person (im Pass: Berechtigte Person) noch bis zu vier weitere Erwachsene (im Pass: Begleitpersonen, z. B. der getrennt lebende Elternteil, die Großeltern oder eine andere Betreuungsperson) eingetragen werden.

Von den eingetragenen Personen kann man bei Ausflügen aber höchstens jeweils zwei auswählen, die die Vergünstigungen des Landesfamilienpasses in Anspruch nehmen.

*Flyer zum Landesfamilienpass liegen im Bürgerzentrum sowie bei der Wohngeldbehörde und den Sozialen Leistungen aus.*

## Beilage zu den Grundsteuerbescheiden 2022

**Hinweise zur Grundsteuerreform – insbesondere zu den im Jahr 2022 notwendigen Schritten**

### I. Allgemeine Informationen zur Grundsteuerreform

Sie haben Ihren Grundsteuerbescheid für das Jahr 2022 erhalten. Dieser wurde auf den derzeit geltenden bundesgesetzlichen Grundlagen erlassen. Diese Regelungen gelten auch für die Berechnung der Grundsteuer in den Jahren 2023 und 2024. Das im November 2020 verabschiedete Landesgrundsteuergesetz (LGrStG) bildet ab dem 1. Januar 2025 die neue rechtliche Grundlage für die Grundsteuer. Die Grundsteuerreform wirkt sich somit erstmals in den Grundsteuerbescheiden für das Jahr 2025 aus.

Wir informieren Sie nachfolgend über die geplanten Umsetzungsschritte der Grundsteuerreform, die rechtlichen Verpflichtungen für Sie als Grundstückseigentümer/in und wo Sie weitere Informationen zur Grundsteuerreform erhalten können.

### II. Steuererklärung – zeitlicher und tatsächlicher Ablauf

Für die zum Stichtag 1. Januar 2022 durchzuführende Hauptfeststellung der Grundsteuerwerte sind Sie als Grundstückseigentümer/in bzw. Erbbauberechtigte/r verpflichtet, schon in diesem Jahr (2022) eine Steuererklärung an die Finanzverwaltung des Landes/Finanzamt abzugeben, nicht an Ihre Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung. Dazu wird die Finanzverwaltung des Landes im Laufe des Frühjahrs 2022 aufrufen.

Ergänzend dazu beabsichtigt die Finanzverwaltung des Landes, voraussichtlich im Frühjahr/Sommer 2022 Erläuterungen und Ausfüllhilfen zur Steuererklärung zu veröffentlichen. Infos zur Steuerklärung auch unter [www.Grundsteuer-BW.de](http://www.Grundsteuer-BW.de).

In der Steuererklärung müssen Sie u. a. Angaben zu dem am Stichtag 1. Januar 2022 für Ihr Grundstück maßgebenden Bodenrichtwert ma-

**In diesen Tagen erhalten alle Grundsteuerpflichtigen einen aktuellen Grundsteuerbescheid. Diesem ist ein Informationsblatt zur Grundsteuerreform beigelegt. Ab 2025 wird sich die Grundsteuer in Baden-Württemberg grundlegend verändern. Alle Informationen dazu findet man auf dem Informationsblatt und zusätzlich unter [www.singen.de](http://www.singen.de).**

chen. Diesen hat der für Ihre Gemeinde/Stadt zuständige Gutachterausschuss festzustellen. Die Bodenrichtwerte sollen frühestens ab Juli 2022 über [www.Grundsteuer-BW.de](http://www.Grundsteuer-BW.de) eingesehen werden können. Sofern Ihr Bodenrichtwert noch nicht zur Verfügung steht, bitten wir Sie, das Portal zu einem späteren Zeitpunkt erneut aufzurufen.

**Die Steuererklärung ist elektronisch abzugeben. Dies kann zum Beispiel über das Portal ELSTER der Finanzämter vorgenommen werden. Nähere Informationen zur**

### ELSTER-Registrierung: [www.elster.de/eportal/registrierung-auswahl](http://www.elster.de/eportal/registrierung-auswahl).

**Es wird empfohlen, sich frühzeitig zu registrieren, da der Anmeldeprozess einige Zeit andauert.**

### III. Grundsteuer-Messbescheide, Grundsteuerbescheide, Hebesatz, Höhe der Grundsteuer

Der Steuermessbetrag wird, wie bisher, durch das Finanzamt im Grundsteuer-Messbescheid festgesetzt. Er errechnet sich aus dem in der Hauptfeststellung zum 1. Januar 2022 festgestellten Grundsteuerwert, der mit der Steuermesszahl multipliziert wird.

Der Grundsteuer-Messbescheid bildet die Grundlage zur Berechnung der Grundsteuer. Die tatsächlich zu leistende Grundsteuer ergibt sich aus dem von der jeweiligen Stadt bzw. Gemeinde ab dem Jahr 2025 zu erlassenden Grundsteuerbescheid.

Entscheidend für die **Höhe der Grundsteuer ab 2025** ist neben den bodenwertgeprägten neuen Grundsteuermessbeträgen der in Ihrer Gemeinde/Stadt im Jahr 2025 anzuwendende Hebesatz. Der neue Hebesatz wird sich vielerorts von dem bisherigen Hebesatz teilweise deutlich unterscheiden.

Die Gemeinde/Stadt kann den Hebesatz für 2025 erst festsetzen, wenn sie für die auf ihrem Gebiet liegenden Grundstücke die neuen Messbeträge aus den Messbescheiden des Finanzamts kennt. Diese Datenbasis wird den Gemeinden/Städten voraussichtlich erst im Jahr 2024 vollständig vorliegen.

Vorher lässt sich daher nicht sagen, wie hoch der Hebesatz im Jahr 2025 sein wird, und in der Folge auch nicht, wie hoch die Grundsteuer 2025 für die einzelnen Grundstücke sein wird.

**Hinweis:** Ab 2025 wird es Belastungsverschiebungen zwischen Grundstücken, Grundstücksarten und Lagen geben. Das heißt: Es wird Grundstücke geben, für die ab dem Jahr 2025 mehr Grundsteuer als bisher zu bezahlen ist, und Grundstücke, für die weniger als bisher zu bezahlen ist. Dies ist nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2018 die zwangsläufige Folge der Reform. Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherige Bewertung und damit auch die Verteilung der Grundsteuerlast auf die Grundstücke als verfassungswidrig eingestuft. Der Gesetzgeber musste die Grundsteuer infolgedessen neu regeln.

### IV. Weitere Informationen

Nähere Informationen zum Landesgrundsteuergesetz unter [www.Grundsteuer-BW.de](http://www.Grundsteuer-BW.de), auf der Internetseite des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg unter [www.fm.baden-wuerttemberg.de/de/haushalt-finanzen/grundsteuer/](http://www.fm.baden-wuerttemberg.de/de/haushalt-finanzen/grundsteuer/) sowie auf der Internetseite Ihrer Gemeinde/Stadt.

Für Fragen zur neuen Grundsteuer stellt die Finanzverwaltung des Landes einen virtuellen technischen Assistenten (Chatbot) unter [www.steuerchatbot.de](http://www.steuerchatbot.de) zur Verfügung. Dieser wird laufend aktualisiert und erweitert.